

Gemeinde Drage



Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers

Nachkalkulation 2022

Die Gemeinden sind durch das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG-SH) dazu berechtigt/verpflichtet, Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme (Benutzung) einer öffentlichen Einrichtung zu erheben.

Die Gemeinde Drage betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage als öffentliche Einrichtung. Die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage für den Kalkulationszeitraum 2022/2023 wurde im Jahr 2021 kalkuliert. Die Zusatzgebühr beträgt 3,08 Euro je cbm Schmutzwasser. Die gestaffelte Grundgebühr beginnt bei 12,00 Euro pro Monat.

Am Ende des Erhebungszeitraumes (= *Kalenderjahr*) erfolgt eine Nachkalkulation. Darin werden die Abweichungen zwischen den einzelnen Positionen der Gebührenkalkulation und den tatsächlichen Jahresergebnissen festgestellt. Eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder Unterdeckung ist innerhalb der auf die Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG-SH).

Erhebliche Abweichungen gegenüber der Gebührenkalkulation (*ab 1.000 Euro*) werden im Folgenden erläutert.

Aufwendungen

Umsetzung der Vorschriften der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)

Im Jahr 2022 ist eine Abweichung zu Lasten der Gemeinde in Höhe von rd. 14.800 Euro festzustellen.

Die Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen war gemäß der SüVO erstmalig bis zum Jahr 2022 durchzuführen. Diese Maßnahme ist im Jahr 2022 erfolgt und schlägt mit Aufwendungen in Höhe von 17.800,95 Euro zu buche.

Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für die Ingenieur-Honorare in Höhe von insgesamt 288,05 Euro. Im Jahr 2021 waren bereits 1.595,02 Euro für Ingenieur-Honorare fällig.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Inspektion wird im nächsten Schritt ein Sanierungskonzept erstellt.

Die Gemeinde Drage bildet seit dem Jahr 2018 für die erforderliche Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen eine Rückstellung (*Wiederholungsintervall gemäß SüVO: 30 Jahre*).

Diese soll dem Ausgleich der mit der Maßnahme im Zusammenhang stehenden Kosten dienen. Dies sind insbesondere die Kosten für das Spülen und Filmen der Kanäle, die Kosten für die Auswertung des Filmmaterials sowie die Kosten des notwendigen Ingenieurs (inkl. Aufstellung des Sanierungskonzeptes).

Nach Aufstellung des Sanierungskonzeptes ist die Maßnahme abgeschlossen und die gebildete Rückstellung wird aufgelöst (*vsf. 2023*). Per 31.12.2023 stehen voraussichtlich 4.400 Euro zur Verfügung.

Die angenommene Höhe der Aufwendungen, welche unter diese Kostenposition fallen (*u. a. Kanalinspektionen, Erstellung- und Umsetzung von Sanierungskonzepten gem. SüVO*), wurden im Rahmen der Gebührenkalkulation gleichmäßig auf mehrere Jahre verteilt. Aus diesem Grund fällt die Abweichung zur Kalkulation im Jahr 2022 höher aus.

Erträge

Die Gesamterträge sind im Vergleich zu der Gebührenkalkulation lediglich rd. 3 % höher ausgefallen. Erhebliche Abweichungen bei den einzelnen Positionen sind nicht zu verzeichnen.

Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2022 wurde in der kostenrechnenden Einrichtung eine Unterdeckung in Höhe von 9.051,92 Euro erwirtschaftet. Damit liegt eine Kostendeckung in Höhe von rd. 82 % vor.

Aufgrund von mehreren Kostenunterdeckungen in den Vorjahren sehen auf dem Sonderposten für Gebührenaussgleich („Gebührenaussgleichsrücklage“) keine Mittel zur Verfügung.

Zum Anfang des Haushaltsjahres 2022 bestand ein aufgelaufener Fehlbetrag zu Lasten des allgemeinen Haushalts in Höhe von insgesamt 63.239,23 Euro. Durch die entstandene Kostenunterdeckung im Jahr 2022 erhöht sich dieser auf 72.291,15 Euro.

Itzehoe, den 25.04.2023

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

Kruse

1. Stand Gebührenaussgleichsrücklage

| | | |
|---------------------------|-------------|---|
| Stand per 31.12.2022: | - | € |
| Aufgelaufener Fehlbetrag: | - 72.291,15 | € |

2. Vergleich der Jahresschmutzwassermengen

| | | | |
|------|-----------|--------------|-----------|
| 2022 | 7.498 cbm | Durchschnitt | 7.528 cbm |
| 2021 | 7.508 cbm | | |
| 2020 | 7.578 cbm | | |

3. Jahresergebnis der Vorjahre

| | | |
|---------------------|--------------|---------------|
| Jahresergebnis 2021 | Überdeckung | 723,76 € |
| Jahresergebnis 2020 | Unterdeckung | - 29.572,12 € |
| Jahresergebnis 2019 | Überdeckung | 3.112,73 € |

4. Entwicklung der Benutzungsgebühr

| Zeitraum | Monatliche Grundgebühr (gestaffelt) | Zusatzgebühr je cbm |
|---------------------|--|------------------------|
| Seit dem 01.01.2022 | 12,00 € | 3,08 € |
| 01.01.18 – 31.12.21 | 12,00 € | 2,47 € |
| 01.01.15 – 31.12.17 | 8,50 € | 1,55 € |
| 01.01.09 – 31.12.14 | 5,00 € | 1,55 € |
| 01.01.02 – 31.12.08 | 5,00 € | 2,20 € |

Gemeinde Drage

Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers - Nachkalkulation 2022

1. Soll-Ist Vergleich zur Kalkulation

| Aufwendungen | Ansatz lt. Kalkulation (SOLL) | Jahresergebnis (IST) | Abweichung zwischen Kalkulation und Jahresergebnis |
|---|-------------------------------|----------------------|--|
| | 1 | 2 | 3 |
| Personalaufwendungen | 1.800 € | 1.871,79 € | - 71,79 € |
| Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens | 3.000 € | 2.804,21 € | 195,79 € |
| Sanierungsmaßnahmen/SüVO | 3.000 € | 17.800,95 € | - 14.800,95 € |
| Bewirtschaftung | 2.300 € | 1.910,42 € | 389,58 € |
| Stromkosten | 1.000 € | 1.125,96 € | - 125,96 € |
| Abwasserabgabe | 1.400 € | 958,20 € | 441,80 € |
| Rückstellung für die Entschlammung der Kläranlage | 2.600 € | 2.600,00 € | - € |
| Rückstellung Kanalinspektion (Hauptkanal) | 1.100 € | 1.100,00 € | - € |
| Rückstellung Kanalinspektion (GA-Leitungen) | 800 € | 800,00 € | - € |
| Rückstellung Instandhaltung | 1.600 € | 1.600,00 € | - € |
| Verwaltungskosten | 2.300 € | 2.352,06 € | - 52,06 € |
| Aufwendungen für Abschreibungen | 15.200 € | 15.169,93 € | 30,07 € |
| Summe | 36.100 € | 50.093,52 € | - 13.993,52 € |

| Erträge | Ansatz lt. Kalkulation (SOLL) | Jahresergebnis (IST) | Abweichung zwischen Kalkulation und Jahresergebnis |
|--------------------------------|-------------------------------|----------------------|--|
| | 1 | 2 | 3 |
| Benutzungsgebühren | 35.000,00 € | 34.194,12 € | 805,88 € |
| Erträge aus Kostenerstattungen | 100,00 € | 161,25 € | - 61,25 € |
| Verzinsung des Anlagekapitals | 2.700,00 € | 1.992,24 € | 707,76 € |
| Auflösung der Beiträge | 4.700,00 € | 4.693,99 € | 6,01 € |
| Summe | 42.500,00 € | 41.041,60 € | 1.458,40 € |

2. Ergebnis

| | 2020 | 2021 | 2021 |
|--------------------|---------------------|-----------------|--------------------|
| Summe Aufwendungen | 63.659,62 € | 34.563,26 € | 50.093,52 € |
| Summe Erträge | 34.087,50 € | 35.287,02 € | 41.041,60 € |
| Ergebnis | -29.572,12 € | 723,76 € | -9.051,92 € |

Kostendeckungsgrad 54% 102% 82%

| Gebührenausschlag | | Ergebnis | |
|-------------------|--------------|--------------|---------------|
| 31.12.2016 | -39.611,88 € | -3.000,05 € | Ergebnis 2017 |
| 31.12.2017 | -42.611,93 € | 5.108,33 € | Ergebnis 2018 |
| 31.12.2018 | -37.503,60 € | 3.112,73 € | Ergebnis 2019 |
| 31.12.2019 | -34.390,87 € | -29.572,12 € | Ergebnis 2020 |
| 31.12.2020 | -63.962,99 € | 723,76 € | Ergebnis 2021 |
| 31.12.2021 | -63.239,23 € | -9.051,92 € | Ergebnis 2022 |
| 31.12.2022 | -72.291,15 € | | |